



Kreisschreiben Nr. 9/10/ 2013

des Synodalrates an die Mitglieder der Verbandssynode, an die Kirchgemeinderäte und die Pfarrämter, an die Katechetinnen, Sozialdiakone, Organistinnen und an die Vorstände der Kirchlichen Bezirke

Inhalt	Seite
Medienmitteilung des Synodalrates zu Pfrn. de Groot	2
1 Ersatzwahlen in die Kirchensynode Winter 2013	4
2 Verordnung über die modulare kirchlich-theologische und katechetische Aus- und Weiterbildung der Refbejuso	4
3 Fachstelle Personalentwicklung Pfarrschaft: Neuer Leiter	5
4 Neuer Leiter KOPTA und Lernvikariat	6
5 Beauftragungen von Sozialdiakonen und Katechetinnen	7
6 Betttag: Botschaft, Kollekten-Informationen, Wanderung	9
7 Kollektenaufruf: Reformationskollekte 2013	11
8 Gesamtkirchliche Kollekten: Kollektenplan 2014	11
9 HEKS-Sammelkampagne 2013: Entwicklung ermöglichen	13
10 Amtseinsetzungen: Neue Pfarrerrinnen und Pfarrer	14
11 Redaktionsschluss: 15. Oktober 2013	15

Anstelle eines Editorials erscheint hier aus aktuellem Anlass eine Medienmitteilung des Synodalarates:

Eine Pfarrerin, die nicht an Gott glaubt? Die Kirchenleitung zu Ella de Groot

Ella de Groot, Pfarrerin in Muri-Gümligen, hat Mitte Juli in verschiedenen Medien ihre theologische Position erläutert. Titel wie «Hört auf zu glauben!» oder «Frau Pfarrer glaubt nicht an Gott» haben im In- und Ausland für Diskussionen gesorgt. Der Synodalrat, die Kirchenleitung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, vertritt die Haltung, dass Pfrn. de Groot mit ihrem Versuch, die Botschaft der Bibel in einer neuen Sprache zu formulieren, ihren Auftrag erfüllt, das Evangelium nach bestem Wissen und Gewissen zu verkünden. In der reformierten Kirche gibt es ein breites Spektrum von Glaubenshaltungen. Die Kirchenleitung kann und will ihre Pfarrerinnen und Pfarrer nicht massregeln, sie erwartet aber von ihnen, dass sie sich der öffentlichen Diskussion stellen. Die reformierte Kirche versteht sich als Gemeinschaft, in der mündige Menschen gemeinsam nach der Wahrheit fragen. Es gilt: nicht Disziplinierung, sondern Diskurs.

Mitte Juli hat Ella de Groot, reformierte Pfarrerin in der Kirchgemeinde Muri-Gümligen, in der Sendung «Perspektiven» von Radio SRF2 ihre theologische Position erläutert. Das Gespräch wurde von Radio SRF 2 unter dem Titel «Hört auf zu glauben!» angekündigt. Im Vorfeld der Sendung berichtete die «Berner Zeitung» über die Position von Pfrn. de Groot, dies unter dem Titel «Frau Pfarrer glaubt nicht an Gott». Diese Beiträge, denen weitere in anderen Zeitungen im In- und Ausland folgten, veranlassten Fragen nach der Haltung der Kirchenleitung gegenüber der in der reformierten Landeskirche tätigen Pfarrerin.

Bereits gegenüber der «Berner Zeitung» äusserte sich Synodalrat Lucien Boder, Departementschef Theologie, dahingehend, dass Pfrn. de Groot – im Unterschied zu den pointierten Titeln der Medienbeiträge – sich nicht als Atheistin verstehe, sondern nach einer neuen Sprache für den christlichen Glauben suche. Diese Auffassung entspricht der Haltung des gesamten Synodalarates. Laut Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern bekennt sich die Kirche – und damit ihre Pfarrerinnen und Pfarrer – zu Jesus Christus und bezeugt diesen auf der Basis der Bibel «nach bestem Wissen und Gewissen». Dieser Verpflichtung entspricht Pfrn. de Groot.

Leugnen Mitglieder der Pfarrschaft Gott, müsste der Synodalrat hingegen deutlich widersprechen und sie auf ihre Verpflichtung durch Ordination und Verfassung erinnern. Ella de Groot hat mit einigen ihrer Äusserungen selbst dazu beigetragen, dass in der Öffentlichkeit dieser Eindruck entstanden ist. Sie hat dabei wohl zu wenig beachtet, dass religiöse Aussagen sehr differenziert sein müssen, und dadurch bei vielen Menschen grosse Verunsicherung provoziert.

Mit ihren Auffassungen bewegt sich Frau de Groot aber im Spektrum dessen, was in der reformierten Kirche vertreten wird. Ihre pointierten Aussagen haben einen gewissen Skandalwert und sind deshalb medial interessant. Es ist dem Synodalrat wichtig zu unterstreichen, dass auch sonst Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrer täglichen Praxis genau dies zu tun versuchen, auch wenn sie damit selten Aufmerksamkeit in den Medien erregen: Das Evangelium für Menschen von heute verständlich zu machen.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn verstehen sich als Gemeinschaft, in welcher von mündigen Menschen gemeinsam um die Wahrheit gerungen wird. Dazu gehört ein breites Spektrum von Positionen. Diese Offenheit wird getragen von der Überzeugung, dass religiöser

Glaube höchst individuell und nur dort wirklicher Glaube ist, wo er persönlich verantwortet wird. Menschen können zu einem bestimmten Glauben nicht gezwungen, sie können nur davon überzeugt werden.

Diesem Verständnis von Wahrheit entspricht, dass die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn keine lehramtliche Disziplinierung ihrer Pfarrerinnen und Pfarrer kennen. Als Gemeinschaft von solchen, die gemeinsam nach der Wahrheit fragen, erwarten sie aber von ihren Theologinnen und Theologen die Bereitschaft, sich dem öffentlichen Gespräch über ihre Auffassungen zu stellen. Pfrn. de Groot hat sich von Beginn an zu diesem Gespräch bereit erklärt. Die Diskussion wird weitergehen.

Kontaktperson:

Pfr. Prof. Dr. Matthias Zeindler,
Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Bereichsleiter Theologie,
Tel. 031 340 26 32, E-Mail
matthias.zeindler@refbejuso.ch.

1

Kirchensynode Winter 2013 Ersatzwahlen

Am 4. Juli 2013 hat der Synodalrat die Verordnung über die Ersatzwahlen in die Kirchensynode verabschiedet. Es sind wegen bereits bestehenden Vakanzen und Rücktritten 10 Neuwahlen vorzunehmen. Die Ersatzwahlen gelten für den Rest der Amtsdauer 2010 – 2014.

Eine Ersatzwahl vorzunehmen haben die Kirchlichen Bezirke Interlaken-Oberhasli (1), Thun (2), Seftigen (2), Oberaargau (2), Seeland (2), Solothurn (1).

Was die Sitzansprüche der Kirchgemeinden betrifft, so gelten die Bestimmungen des jeweiligen Bezirksreglements.

Die Kirchgemeinden müssen ihren Wahlvorschlag spätestens bis zum Freitag, 6. September 2013, dem Vorstand des kirchlichen Bezirks mitteilen. Der Bezirk wird den Wahlvorschlag bis zum 13. September 2013 im örtlichen Amtsanzeiger publizieren. Mit dieser Publikation wird ermöglicht, dass allenfalls weitere Kandidaturen bis zum 27. September 2013 angemeldet werden können.

Es obliegt dem Bezirksvorstand, die Kandidaturen zu koordinieren und den Wahlvorschlag rechtzeitig dem zuständigen Regierungsstatthalteramt zu melden.

Wir danken allen für das Mitwirken und die Zusammenarbeit, so dass dann am ersten Tag der Wintersynode 2013, am 3. Dezember 2013, die Erwerbung der neuen Synodemitglieder durchgeführt werden kann.

2

RefModula Neue Verordnung

Verordnung über die modulare kirchlich-theologische und katechetische Aus- und Weiterbildung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn

Der Synodalrat hat am 15. August die neue «Verordnung über die modulare kirchlich-theologische und katechetische Aus- und Weiterbildung der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (RefModula-Verordnung)» erlassen.

Hintergrund dieses Erlasses bildet der an der Wintersynode 2012 gefällte Beschluss, jährlich eine modularisierte katechetische Ausbildung anzubieten.

Zudem hat die Synode festgelegt, dass eine gemeinsame kirchlich-theologische Ausbildung u.a. für Katechetinnen und Katecheten, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, Mitglieder des Kirchgemeinderats sowie Prädikantinnen und Prädikanten durchgeführt werden soll.

Die Verordnung RefModula behandelt die modulare kirchlich-theologische und katechetische Aus- und Weiterbildung für das deutschsprachige Kirchengebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn. Für die Katechetinnen und Katecheten im kirchlichen Bezirk Solothurn sind die im Kanton Solothurn geltenden Bestimmungen zu beachten.

Die Verordnung legt nebst der Organisation von RefModula insbesondere die Ausbildungsmodalitäten fest. Ausgehend von den Ausbildungszielen werden etwa die persönlichen und fachlichen Aufnahmevoraussetzungen bestimmt, die zu absolvierenden Module und Modulblöcke aufgelistet sowie die Lernprozessbegleitung geregelt. Zudem geht die Verordnung RefModula auf die freiwilligen Bildungsangebote und den Rechtsschutz ein.

Die Verordnung RefModula lässt sich auf der Internetseite www.refbejuso.ch unter der Rubrik «Erlasse» (KES-Nummer 54.010) einsehen. Sie kann auch in Papierform bestellt werden bei:

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zentrale Dienste, Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25, E-Mail: zd@refbejuso.ch, Tel. 031 340 24 24.

3

Neuer Leiter

Fachstelle Personalentwicklung Pfarerschaft

Es ist dem Synodalrat ein grosses Anliegen, die Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrem Berufsleben zu begleiten, zu unterstützen und zu fördern. Aus diesem Grund wurde im Bereich Theologie die Fachstelle «Personalentwicklung Pfarerschaft» geschaffen. Per 1. August trat Pfr. Dr. Stephan Hagenow die Aufgabe als Leiter dieser Fachstelle in den gesamtkirchlichen Diensten an. Er übernimmt damit einen wichtigen Aufgabenbereich, den vorher Pfr. Andreas Gund innehatte, der die gesamtkirchlichen Dienste auf Ende Juli 2013 verlassen hat.

Um dem Anliegen der Begleitung und Förderung sowie der Gesundheitsprävention stärker als bisher Rechnung zu tragen, ist die Weiterbildung der Fachstelle Personalentwicklung strategisch zugeordnet.

Das Aufgabengebiet von Stephan Hagenow umfasst die folgenden Tätigkeiten:

- Begleitung und Beratung von Pfarrpersonen und Kirchgemeinden, besonders im Zusammenhang mit Stellenbeschrieben;
- Prüfung und Genehmigung der Stellenbeschriebe;
- Gesundheits- und Risikoprävention sowie individuelle Förderung;
- Fachliche Leitung der Regionalpfarrer für den innerkirchlichen Bereich;
- Theologische und spirituelle Grundlagenarbeit in der Personalentwicklung Pfarerschaft;
- Mitwirkung bei der Aufnahme in den bernischen Kirchendienst;
- Stellvertretung der Leitung Bereich Theologie und Erarbeitung von Grundlagen und Stellungnahmen zu kirchlich-theologische relevante Grundfragen.

Stephan Hagenow ist erreichbar: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Fachstelle Personalentwicklung Pfarerschaft, Altenbergstrasse 66, 3000 Bern 25, Telefon 031 340 26 33, E-Mail: stephan.hagenow@refbejus.ch.

4

Neuer Leiter KOPTA und Lernvikariat **Praktikumsbezogene theologische Ausbildung (KOPTA)**

Als Nachfolger für die Leitung des Lernvikariats und der KOPTA wird Dr. theol. Walter Hug per 1. Oktober angestellt. Er ist der bisherige Leiter des Praktischen Semesters und bisheriger Stellvertreter des KOPTA-Leiters.

Der bisherige Leiter der KOPTA und der Lernvikariatskurse, Dr. habil. Marc van Wijnkoop Lüthi übernimmt per 1. Oktober eine Anstellung als Gemeindepfarrer in seiner Wohnregion.

5

Zwei Beauftragungsgottesdienste im Berner Münster Beauftragung von Sozialdiakoninnen und Katecheten

Gemäss Beschluss der Synode von 2008 sind neben dem Pfarrdienst auch die Sozialdiakonie und die Katechese kirchliche Ämter, das heisst: unverzichtbare Dienste in den Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn. Deshalb werden Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sowie Katechetinnen und Katecheten im Rahmen einer Beauftragungsfeier in ihr Amt eingesetzt. Die Katechetinnen und Katecheten werden besonders dazu beauftragt, die «Liebe Gottes zur Schöpfung und zu allen Menschen besonders den Kindern und Jugendlichen nahe zu bringen» (KUW). Bei den Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen hingegen liegt der Akzent der Beauftragung beim «Sichtbar- und Spürbarmachen» der göttlichen Liebe im diakonischen Handeln (soziale Beratung und Projekte).

Am Samstag, 7. September, 10 Uhr, werden 15 Frauen und 2 Männer im Berner Münster von den Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn für ihr Amt beauftragt.

Als Beauftrager wirkt Pfarrer Stefan Ramseier, Synodalrat, Departement Gemeindedienste und Bildung, unter Mitwirkung von Pfarrer Andreas Zeller, Synodalratspräsident, und Claudia Hubacher, Synodalrätin, Departement Sozial-Diakonie. Von den 17 Frauen und Männern werden vier doppelt, d.h. für beide Ämter beauftragt.

Katechetinnen/Katecheten

- Aebischer-Pfander Liselotte, Hilterfingen
- Amri-Saurer Anna-Katharina, Wichtrach
- Di Muro Monika, Bern
- Güdel Urs, Ersigen
- Kipfer Christoph, Herzogenbuchsee
- Läderach Brigit, Thun
- Reber Alice, Meiringen
- Rhyner Regula, Ittigen
- Schilt-Wenger Marianne, Grindelwald
- Schoch Sonja, Seftigen
- Sutter Amanda, Wynau

Sozialdiakoninnen/Sozialdiakon

- Güdel Urs, Ersigen
- Käufeler Ursula, Münsingen
- Pfäffli Liebendörfer Mona, Bern
- Pfister Margret, Diessbach
- Reber Alice, Meiringen
- Rhyner Regula, Ittigen
- Schoch Sonja, Seftigen
- Schüpbach-Sanchez Olivia Maria, Liebefeld
- Wäckerlin Forster Elisabeth, Boll
- Waldvogel Dorothee, Goldwil

Am Samstag, 2. November, 10 Uhr, werden zum ersten Mal 29 Katechetinnen und zwei Katecheten unmittelbar nach Abschluss ihrer Ausbildung im Berner Münster von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für ihr Amt beauftragt.

Als Beauftrager wirkt Pfarrer Andreas Zeller, Synodalratspräsident, unter Mitwirkung von Pfarrer Iwan Schulthess, Synodalrat, Departement Katechetik, Claudia Hubacher, Synodalrätin, Departement Sozial-Diakonie, und Jörg Haberstock, Synodalrat, Departement Zentrale Dienste.

Neu ausgebildete Katechetinnen und Katecheten

- Augstburger Gabriela Simone, Steffisburg
- Batt-Schnyder Annegret, Münsingen
- Bittel-Blunier Corinne, Schliern
- Braun Susanne, Eriswil
- Dummermuth Mirjam, Interlaken
- Eggimann-Hurni Sabine, Täuffelen
- Gees Eva, Meiringen
- Gobeli Gertrud, Boltigen
- Grossenbacher Zimmermann Anna Maja, Gelterfingen
- Hodel Elisabeth, Oberdiessbach
- Hubele Barbara, Lüscherz
- Käser Regula, Ostermundigen
- Keller Bettina, Alchenflüh
- Loosli Ruth, Thunstetten

- Nussbaumer-Gerber Mariette, Langnau i.E.
- Peterhans-Ammann Christina, Seedorf
- Rauber Barbara, Thun
- Reich Claudia, Sumiswald
- Richard Mirjam, Steffisburg
- Ryter Karin, Kandergrund
- Schär Elisabeth, Bern
- Schranz Felix, Zollbrück
- Schröder Barbara, Ranflüh
- Sidler-Kämpfer Simone, Steffisburg
- Soom Barbara-Katharina, Herrenschwanden
- Steiner Jürg, Erlenbach
- Suter Elisabeth, Zäziwil
- Vogel Angela, Bönigen b. Interlaken
- Wenger Rosmarie, Gals
- Wüthrich-Wüthrich Sabina, Belp
- Zulauf Sabine, Bern

Die Bevölkerung ist eingeladen, an den Beauftragungsgottesdiensten teilzunehmen.

6

Botschaft, Kollekten-Informationen, Wanderung
Betttag 2013

Bettagsbotschaft des Synodalrates

Bitte beachten Sie die beigelegte Bettagsbotschaft. Die Botschaft ist auch auf der Startseite von www.refbejuso.ch aufgeschaltet.

Kollektenaufruf Bettagskollekte 2013

Die Bettagskollekte ist für Brot für alle (Bfa) bestimmt. Der Synodalrat bedankt sich für Ihre Spende an Brot für alle, dem developmentpolitischen Dienst der evangelischen Kirchen der Schweiz, mit dem wir als reformierte Landeskirche eng verbunden sind und zusammenarbeiten.

Er bittet die Kirchgemeinden, die Kollekte für den Bettag auf das Konto der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn, PC 30-5847-3 zu überweisen. Informationen zu Bfa finden sich auf www.brotfueralle.ch.

Ökumenische Bettagsgottesdienste

Am Bettag werden in einigen Kirchgemeinden ökumenische Gottesdienste durchgeführt. Es ist den teilnehmenden Kirchen überlassen, wie sie die Kollekte untereinander aufteilen. Der Anteil der Reformierten ist für «Brot für alle» bestimmt (Kollekte bitte an die Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn überweisen). Falls kein ökumenischer Anlass an Bettag stattfindet, sondern ein reformierter Gottesdienst, muss die ganze Kollekte an die Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn, PC 30-5847-3, überwiesen werden, da die Bettagskollekte eine gesamtkirchliche Kollekte ist.

Bettagswanderung mit Gottesdienstbesuch in Sornetan

Am Sonntag, 15. September. Wanderroute: Vom Sentier du bonheur nach Bellelay. Der Bettag beginnt mit dem zweisprachigen Gottesdienst um 10 Uhr in der Kirche Sornetan, geleitet von Pfarrer Jean-Luc Dubigny, Sornetan und Pfarrerin Christina Meili, deutschsprachige Kirchgemeinde Jura. Musikalisch wird der Gottesdienst vom Chorale Sainte-Cécile von Moutier mitgestaltet.

Da die Anmeldung bis am 2. September erfolgen musste, wurde die Ausschreibung mit einem Sonderversand Mitte Juli direkt versandt.

7

Kollektenaufruf Reformationskollekte 2013

Umbau der Kirche Valangines in Neuchâtel

Im Jahre 2003 schlossen sich die Kirchgemeinden der Stadt Neuchâtel zu einer neuen grossen Gemeinde von 9'000 Protestanten zusammen. Sie hat acht Gottesdienstorte. Räume sind genug vorhanden, aber sie müssen jetzt zum Teil unterschiedlichen Bedürfnissen angepasst werden. So wird die Kirche von Valangines über das Feiern der Gottesdienste hinaus zu einem gastlichen Gemeindezentrum ausgebaut, in dem sich Kinder, Jugendliche, Erwachsenen-gruppen und Senioren treffen können, aber auch kirchenfernere Gruppen aus dem Quartier die Hemmschwelle überwinden.

Das Projekt Valangines kostet rund eine Million Franken. Davon kann die Neuenburger Kirche 60% selber decken. Die Protestantische Solidarität Schweiz erhofft sich eine Reformationskollekte von 400'000 Franken und dankt allen herzlich für die Unterstützung dieses Projektes.

Weitere Informationen:

www.refbejuso.ch/strukturen/finanzen/kollekten.html und www.soliprot.ch.

Bitte Überweisung auf das Konto der Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn, PC 30–5847–3, obwohl Sie vom berücksichtigten Werk ebenfalls einen Einzahlungsschein erhalten, Danke.

8

Gesamtkirchliche Kollekten Kollektenplan 2014

Gestützt auf Bestimmungen in der Kirchenverfassung, der Kirchenordnung und das Reglement über die Verwendung und Verwaltung von kirchlichen Spenden ist der Synodalrat ermächtigt, den Kirchgemeinden die Erhebung und Zweckbestimmung von gesamtkirchlichen Kollekten vorzuschreiben. Den Kirchgemeinden bleibt kein Handlungsspielraum, weil die gesamtkirchlichen Kollekten obligatorisch und zeitlich gebunden sind. Gestützt auf die nachfolgenden Bestimmungen erhalten die Kirchgemeinden von der Fachstelle Finanzen im Oktober den Kollektenplan 2014:

Kirchenverfassung, Art. 38 Abs. 1 (Kollekten)

Im Auftrag der Kirchensynode ordnet der Synodalrat die Erhebung von Kollekten der Gesamtkirche an. Er überwacht die Abrechnung und die Verwendung solcher Kollekten.

Kirchenordnung Art. 176 Abs. 7 (Synodalrat, Zuständigkeiten und Aufgaben)

Er ordnet die gesamtkirchlichen Kollekten an und bestimmt ihren Verwendungszweck.

Reglement über die Verwendung und Verwaltung von kirchlichen Spenden Art. 4 Abs. 2, Satz 3 (Ankündigung und Bestimmung der Gottesdienstkollekte)

Der Kollektenplan berücksichtigt die vom Synodalrat oder von den kirchlichen Bezirken angeordneten gesamtkirchlichen Kollekten.

Diese Informationen sind schnellstmöglich an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Dem Synodalrat ist bewusst, dass es insbesondere in kleinen Kirchgemeinden nicht immer möglich ist, die gesamtkirchlichen Kollekten zum vorgegebenen Zeitpunkt durchzuführen. Ein Verzicht auf die Erhebung von vorgeschriebenen Kollekten kann nur in absoluten Ausnahmefällen bewilligt werden. Dazu gehören auch die in Zusammenarbeit mit andern Kirchgemeinden gemeinsam durchgeführten Gottesdienste mit gesamtkirchlichen Kollekten. Entsprechende Gesuche sind unbedingt im Voraus bei der Fachstelle Finanzen einzureichen. Letztere ist aus administrativen Gründen gezwungen, alle Kirchgemeinden, von denen einen Monat nach dem Kollekten-Termin keine Überweisung erfolgt und für die kein Verzicht bewilligt worden ist, zu mahnen.

Die Fachstelle Finanzen dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Zuständige Stelle: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Fachstelle Finanzen, Margot Baumann, Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25, 031 340 24 24, margot.baumann@refbejuso.ch.

Für viele Menschen in den HEKS-Projektländern ist Land mehr als nur Grundstück und Produktionsfaktor. Land dient als Überlebensgrundlage, bedeutet aber auch Identität, Heimat und Würde. Land haben, heisst Mensch sein. Die HEKS-Winterkampagne 2013 zeigt dies am eindrücklichen Beispiel von Kotagadda, einem kleinen Dorf in Südindien. Die lokale Bevölkerung hat oft nur ungenügenden Zugang zu Land und Wasser und ist ständig von Armut und Hunger bedroht. Gemeinsam mit der lokalen Partnerorganisation unterstützt HEKS die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner dabei, ihre Landrechte bei der indischen Regierung einzufordern.

Die HEKS-Sammlung dauert vom 2. bis 15. Dezember 2013.

Im Vorfeld der HEKS-Winterkampagne 2013 finden neu die HEKS-Lunchkinos in verschiedenen Schweizer Städten statt. Über Mittag wird der aktuelle Film zur Winterkampagne 2013 gezeigt. HEKS offeriert eine kleine Verpflegung. Anschliessend kann bei Kaffee und Kuchen mit HEKS Mitarbeitenden und Mitorganisatorinnen und Mitorganisatoren vor Ort diskutiert werden:

- Freitag, 6. September, im Kino Uferbau, Solothurn
- Montag, 9. September, in der KonzeptHalle 6, Thun

Weitere Veranstaltungsorte unter: www.heks.ch/lunchkino

Zusätzlich zu den Lunchkinos organisiert das HEKS am 21. September eine Herbsttagung im Volkshaus Zürich. Die Tagung beinhaltet ein Fachreferat von Flavio Valente, Generalsekretär FIAN International und verschiedene Workshops rund um das Thema «Zugang zu Land». Weitere Informationen: www.heks.ch. Kontaktperson: Regula Demuth, HEKS Kommunikation, Tel. 044 360 88 07, demuth@heks.ch.

Das Sonderkreisschreiben zur HEKS-Sammlung 2013 wird im November dem Kreisschreiben beigelegt.

10**Amtseinsetzungen
Neue Pfarrerinnen und Pfarrer**

Pfr. Markus Tschanz in der Kirchgemeinde Lauterbrunnen (vorher KG Gsteig-Interlaken). Die Amtseinsetzung fand am 26. Mai in der Kirche Lauterbrunnen statt, als Installator wirkte Pfr. Martin Leuenberger, Amsoldingen.

Pfrn. Susanna Gehrig in der Kirchgemeinde Rüegsau (vorher Pfrn. i.a. Stellung). Die Amtseinsetzung fand am 18. August in der Kirche Rüegsau statt, als Installator wirkte Pfr. Hans Zahnd, Langenthal.

Pfrn. Sabine Wälchli in der Kirchgemeinde bernisch und freiburgisch Kerzers (vorher in der KG Worb). Die Amtseinsetzung fand am 25. August in Wileroltigen statt, als Installatorin wirkte Pfrn. Sylvia Käser Hofer, Ins.

Pfr. Daniel de Roche in der Kirchgemeinde Rondchâtel (vorher Präsident SR des Kantons. Fribourg). Die Amtseinsetzung findet am 15. September in Rondchâtel statt, als Installator wirkt Pfr. Daniel Wettstein, Tavannes.

Redaktionsschluss November/Dezember–Kreisschreiben: 15. Oktober 2013.

Beilagen für den **Gemeinschaftsversand (GV)** vom Oktober sind anzumelden bis zum **15. September**, für den **GV vom November** bis zum **15. Oktober** bei den Reformierten Kirchen Bern–Jura–Solothurn, Kommunikationsdienst, kommunikation@refbejuso.ch.

Bei Annahme des Gesuches müssen zwei druckfertige Muster bis am **20. September**, resp. **20. Oktober** beim Kommunikationsdienst eintreffen.

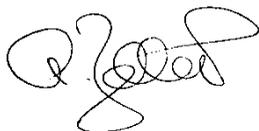
Die Beilagen müssen fertig gedruckt, kopiert oder vervielfältigt bis spätestens **24. September**, resp. **24. Oktober** bei Stämpfli AG Bern, Grafisches Unternehmen, Wölflistrasse 1, 3001 Bern, Telefon 031 300 64 39, sein. Es können nur rechtzeitig eingereichte Beiträge und Beilagen berücksichtigt werden. Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Bern, 1. September/kfr

NAMENS DES SYNODALRATES

Der Präsident:

Kirchenschreiber:



Andreas Zeller



Daniel Inäbnit

Beilagen zu diesem Kreisschreiben

	Pfarrämter/Prediger / G1	KGR-Präsidenten / KBZ-Präsidentinnen / G2	KUW-Mitarbeitende / G3	Sozialdiakoninnen / Sozialdiakone / G4	Mitglieder der Synode / G5	Katechetinnen / Katecheten / G6	Weitere Interessierte / G7
Bettagsbotschaft 2013	X	X	X	X	X	X	X

Adressänderungen

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen rechtzeitig mit. Meldungen bitte an zd@refbejuso.ch oder 031 340 24 24. Danke.

Abonnieren Sie den Newsletter auf refbejuso.ch

Weitere Informationen (Kursausschreibungen, Veranstaltungen, aktuelle Meldungen) werden im Newsletter «info refbejuso» publiziert.

Der Newsletter kann unter www.refbejuso.ch/publikationen/newsletter.html abonniert werden.